Deutscher Bundestag **Drucksache 17/7406**

17. Wahlperiode 19. 10. 2011

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Ulla Jelpke, Jens Petermann, Frank Tempel und der Fraktion DIE LINKE.

Türkische Rechtsextreme in der Bundesrepublik Deutschland

Als „Graue Wölfe“ (türkisch: Bozkurtlar) werden die Anhänger der im türkischen Parlament vertretenen rechtsextremen „Partei der Nationalistischen Bewegung“ (MHP) sowie darüber hinaus auch andere türkische Ultranationalisten bezeichnet. Die „Grauen Wölfe“ vertreten einen ausgeprägten Rassismus gegenüber nicht türkisch-sunnitischen Bevölkerungsgruppen in der Türkei. Zu ihren Feindbildern gehören so Kurden und Aleviten, Armenier, Griechen und Juden. In der Türkei waren paramilitärische Gliederungen der „Grauen Wölfe“ bis zum Militärputsch von 1980 für Tausende Morde an politischen Gegnern verantwortlich. Auch in den letzten Jahren kam es mehrfach zu pogromähnlichen Übergriffen und Lynchversuchen von „Grauen Wölfen“ gegen kurdische Arbeitsmigranten und Studierende in der Westtürkei aber auch Roma und Linke. In Deutschland sind die „Grauen Wölfe“ in sogenannten Idealistenvereinen (Ülkücü Vereinen) der Deutschen Türkischen Föderation (ATF) organisiert, die Teil des europaweiten Dachverbandes „Föderation der türkisch-demokratischen Idealistenvereine in Europa e. V.“ (ADÜTDF) ist. Daneben existieren Vereine der 1987 von der ADÜTDF abgespaltenen „Türkisch-Islamischen Union in Europa“ (ATIB), die eine stärkere Orientierung auf den Islam als konstitutives Element des Türkentums propagiert. Als Auslandsabteilung der von der MHP abgespaltenen, stärker islamisch ausgerichteten Großen Einheitspartei (BBP) der Türkei existieren in der Bundesrepublik Deutschland zudem Vereine der „Föderation der Weltordnung in Europa“.

Aus dem Milieu der „Grauen Wölfe“ kam es in Deutschland mehrfach zu Gewalttaten. So wurde 1980 der türkische Gewerkschafter und Lehrer Celalettin Kesim in Berlin und 1995 ein 21-jähriger Kurde in Neumünster von türkischen Rechtsextremen ermordet. Parallel zu einer nationalistischen Protestwelle in der Türkei kam es Ende Oktober 2007 in Berlin und weiteren deutschen Städten zu gewalttätigen Übergriffen von hunderten türkischen Nationalisten auf kurdische Vereine. Viele der Angreifer zeigten dabei den Gruß der „Grauen Wölfe“. Seitdem kam es mehrfach zu Auseinandersetzungen zwischen türkischen Nationalisten und kurdischen Jugendlichen in Deutschland. Parallel zu antikurdischen Protesten in der Türkei fanden im Juli 2011 im niedersächsischen Peine und in Hannover Anschläge mutmaßlicher türkischer Rechtsextremisten auf einen kurdischen und einen linksgerichteten türkischen Jugendverein statt. Zudem demonstrierten am 30. Juli 2011 in Mannheim mehrere Hundert Anhänger der „Grauen Wölfe“ und anderer nationalistischer türkischer Vereinigungen gegen angeblichen kurdischen Terror.

Nach Medienangaben häufen sich Fälle, in denen Ausländerbeiräte und etablierte Parteien von türkischen Rechtsextremen unterwandert werden. Der his-

torische Führer der „Grauen Wölfe“ Alparslan Türkes hatte seine Anhänger in Deutschland bereits 1995 zur aktiven Mitarbeit in den Unionsparteien aufgerufen. In den letzten Jahren wurden insbesondere in Nordrhein-Westfalen mehrere Fälle bekannt, in denen Anhänger der „Grauen Wölfe“ in der CDU aktiv wurden. „Und in Teilen des Deutsch-Türkischen Forums der CDU (DTF) ist die Zusammenarbeit mit Grauen Wölfen gleichfalls Praxis“, heißt es in der Tageszeitung „DIE WELT“. Eine von einem DTF-Mitglied verfasste Studie der CDU-nahen Konrad-Adenauer-Stiftung empfiehlt Unionspolitikern laut der Tageszeitung „DIE WELT“ „aus politstrategischen Gesichtspunkten“ im Einzelfall abzuwägen, „inwieweit eine zielgerichtete Zusammenarbeit“ mit türkischen Rechten möglich sei (www.welt.de/politik/deutschland/article7211099/Tuerkische- Rechtsextreme-schleichen-sich-in-CDU.html).

Auch bei anderen Parteien wurden Fälle einer Unterwanderung durch „Graue Wölfe“ bekannt. So zog in Wetzlar zu Jahresbeginn 2011 ein Kandidat seine Kandidatur auf der SPD-Kommunalwahlliste zurück, nachdem seine Nähe zu den „Grauen Wölfen“ öffentlich wurde (www.welt.de/print/welt_kompakt/vermischtes/article12100907/Die-mit-den-Woelfen-heulen.html).

Zwischen der rechtsextremen NPD und der MHP war es nach den Brandanschlägen von Neonazis auf von türkischen Migranten bewohnte Häuser zum Bruch gekommen. Doch 2009 sprach sich der hessische Landesvorsitzende der NPD, Jörg Krebs, für eine Kooperation der NPD mit der MHP im Rahmen einer „nationalistischen Internationale“ aus (http://endstation-rechts.de/index.php?option=com_k2&view=item&id=880:j%C3%B6rg-krebs-npd-fordert-deutsch-t%C3%BCrkische-querfront&Itemid=387).

Und am 5. Februar 2011 referierte laut Veranstaltungsbericht auf der Website der NPD Jena/Saale-Holzland-Kreis ein Vertreter der „Grauen Wölfe“ vor dem NPD-Kreisverband Jena.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche rechtsextremen oder rechtsextrem durchsetzten türkischen Organisationen in der Bundesrepublik Deutschland sind der Bundesregierung bekannt?
   a) Wie viele Mitglieder haben diese Organisationen?
   b) Wie sind diese Gruppierungen in der Bundesrepublik Deutschland organisiert, und wo befinden sich ihre lokalen und regionalen Organisationsschwerpunkte?
   c) Welchen Einfluss haben diese Gruppierungen unter türkischstämmigen Bürgerinnen und Bürgern in der Bundesrepublik Deutschland?
   d) Über welche Medien verfügen diese Gruppierungen in der Bundesrepublik Deutschland, und welchen Verbreitungsgrad haben diese?
   e) Welche in der Bundesrepublik Deutschland auftretenden Musiker und Musikgruppen rechnet die Bundesregierung zum Spektrum dieser Gruppen?
   f) Welche türkischen rechtsextremen und rechtsextremistisch durchsetzten Organisationen und Gruppierungen sind Objekt der Beobachtung durch das Bundesamt für Verfassungsschutz?
2. Inwieweit sieht die Bundesregierung bei türkischen Rechtsextremisten in der Bundesrepublik Deutschland Anhaltspunkte, wonach diese gegen den Gedanken der Völkerverständigung oder das friedliche Zusammenleben der Völker verstoßen (bitte entsprechende Gruppierungen einzeln benennen)?
   a) Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über kurdenfeindliche Äußerungen oder Taten türkischer Rechtsextremisten in Deutschland?

b) Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über armenierfeindliche Äußerungen oder Taten türkischer Rechtsextremisten in Deutschland?

c) Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über antisemitische Äußerungen oder Taten türkischer Rechtsextremisten in Deutschland?

3. Inwieweit kam es nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten fünf Jahren zu gewaltsamen Übergriffen türkischer Rechtsextremer in Deutschland (bitte nach Datum, Ort und Art des Überfalls auflisten)

   a) auf kurdische Bürgerinnen und Bürger sowie kurdische Institutionen,

   b) auf türkische Bürgerinnen und Bürger sowie türkische Institutionen,

   c) auf links bzw. antifaschistisch orientierte Personen nicht türkisch-kurdischer Herkunft oder linke Institutionen,

   d) auf Homosexuelle oder Transsexuelle,

   e) auf (vermeintliche) Juden und Jüdinnen oder jüdische Einrichtungen,

   f) auf sonstige Einzelpersonen, Gruppierungen und Institutionen (bitte angeben) und

   g) inwieweit konnten bei solchen Angreifenden organisatorische Kontakte zu türkischen rechtsextremen Organisationen festgestellt werden, und zu welchen?

4. Welche verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die in der Türkei bestehende „Partei der Nationalistischen Bewegung“ (MHP) und der ihr nahestehenden „Föderation der türkisch-demokratischen Idealistenvereine in Europa e. V.“ (ADÜTDF) sowie deren deutsche Sektion „Deutsche Türkische Föderation“ (ATF)?

5. Welche verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die in der Türkei bestehende „Große Einheitspartei“ (BBP) und die ihr nahestehende „Föderation der Weltordnung in Europa“ (ANF) in Deutschland?

6. Welche verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die in der Türkei bestehende „Partei für Recht und Gleichheit“ (HEPAR) und deren Anhänger in Deutschland?

7. Welche verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Vereine zur Förderung der Ideen Atatürks (Atatürkçü Düşünce Derneǧi – ADD) in der Bundesrepublik Deutschland?

   a) Inwieweit sind der Bundesregierung kurdenfeindliche Äußerungen der ADD bekannt?

   b) Inwieweit sind der Bundesregierung antiarmenische Äußerungen oder eine Leugnung oder Relativierung des türkischen Genozids an den Armeniern 1915/1916 durch die ADD bekannt?

   c) Inwieweit sind der Bundesregierung antisemitische Äußerungen durch die ADD bekannt?

   d) Inwieweit sieht die Bundesregierung bei den ADD Anhaltspunkte, wonach diese gegen den Gedanken der Völkerverständigung oder das friedliche Zusammenlegen der Völker verstoßen?

   e) Inwieweit beteiligten sich Anhänger der ADD an Veranstaltungen türkischer Rechtsextremisten oder rechtsextremistisch beeinflusster türkischer Vereinigungen?

8. Welche Aufmärsche, Demonstrationen und Veranstaltungen türkischer Rechtsextremer in den letzten fünf Jahren sind der Bundesregierung bekannt geworden (bitte auflisten wann, wo und aus welchem Anlass diese Demonstrationen oder Veranstaltungen stattfanden)?
9. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Tätigkeit türkischer Rechtsextremisten oder von Mitgliedern rechtsextrem beeinflusster türkischer Vereine in Ausländer- und Migrationsbeiräten?
10. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über eine Kooperation deutscher Parteien oder von Funktionären dieser Parteien mit türkischen Rechtsextremisten oder rechtsextremistisch beeinflussten Vereinen in der Bundesrepublik Deutschland (bitte nach Art der Kooperation und nach Parteien aufschlüsseln)?
11. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über eine Kooperation des Deutsch-Türkischen Forums der CDU mit türkischen Rechtsextremisten oder rechtsextremistisch beeinflussten türkischen Vereinen, insbesondere der ADÜTDF?
12. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über eine Mitgliedschaft oder Funktionärstätigkeit türkischer Rechtsextremisten oder von Mitgliedern rechtsextrem beeinflusster türkischer Vereinigungen in deutschen Parteien?
    a) Welche konkreten Fälle einer Mitgliedschaft, Funktionärstätigkeit oder Kandidatur türkischer Rechtsextremisten oder Mitglieder rechtsextrem beeinflusster türkischer Vereine in deutschen Parteien oder auf deren Wahllisten sind der Bundesregierung bekannt geworden?
    b) Wie reagierten die betroffenen Parteien jeweils auf die Mitgliedschaft, Funktionärstätigkeit oder Kandidatur mutmaßlicher türkischer Rechtsextremisten oder Mitglieder rechtsextrem beeinflusster türkischer Vereine (bitte einzeln aufschlüsseln)?
    c) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Wahl von türkischen Rechtsextremisten oder Mitgliedern rechtsextrem beeinflusster türkischer Vereine über die Listen der genannten deutschen Parteien in Kommunalparlamente (bitte einzeln aufschlüsseln)?
13. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Kontakte der NPD oder anderer deutscher Rechtsextremisten mit türkischen Rechtsextremisten?
14. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Kontakte türkischer Rechtsextremisten ins radikalislamische Milieu in Deutschland?
15. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über eine Verstrickung türkischer Rechtsextremisten in den Drogen- oder Waffenhandel, Schutzgelderpressung, Menschenhandel oder sonstige organisierte Kriminalität?
16. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über eine Zusammenarbeit türkischer Rechtsextremisten mit dem türkischen Geheimdienst MIT in der Bundesrepublik Deutschland?

Berlin, den 19. Oktober 2011

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333